

auch nicht anders verstanden, als daß jedem Ständemitgliede ein Exemplar zugeschickt werde, denn es ist in dem allerhöchsten Decrete ganz auf die frühere Verfahrungsweise hingewiesen worden.

Secretair D. Schröder: Ich habe noch mitzutheilen, wer von den Mitgliedern bis zum nächsten Landtage ausscheidet. Es scheiden aus 1) von der Ritterschaft: v. Friesen, v. Arnim, D. v. Mayer, Döhler, a. d. Winkel, v. d. Pforte und Graf zur Lippe. 2) von den städtischen Deputirten: Sachse, v. Welck, Schmidt, Klinger, Meisel, Präsident D. Haase, Seidel, Ploß und Clausß (aus Leipzig.) 3) von den bauerlichen Abgeordneten: Siegert, Winkler, Puttrich, Rost, Scholze, Waltherr, Heyn, Schlegel und Schüller. 4) von den Vertretern des Handels und Fabrikstandes: der Abg. Kölbing. Von allen diesen Abgeordneten sollen also mehr nicht als drei in diese Deputation gewählt werden.

Präsident D. Haase: Ich habe folgende Bemerkungen vorauszuschicken. Es werden sieben Mitglieder gewählt, und alle sieben Namen auf einen Zettel geschrieben. Es entscheidet auch hier nur die absolute Stimmenmehrheit; erst bei der dritten Wahl tritt relative Stimmenmehrheit ein. Auf stellvertretende Abgeordnete darf die Wahl nicht fallen. Unter denjenigen, welche gewählt werden, dürfen sich nicht mehr als drei befinden, welche beim Beginn des nächsten Landtags ausscheiden. Die zu Stellvertretern der Deputationsmitglieder gewählten Abgeordneten treten ein, nach der Reihe, in welcher sie nach Stimmenmehrheit von der Kammer zur Stellvertretung gewählt worden sind, und zwar nicht als persönliche Stellvertreter der einzelnen Mitglieder, sondern die zuerst als Gewählten werden zuerst als Stellvertreter eintreten. Eines Antrags auf Ertheilung von Exemplaren, wird es nach der Erklärung des Herrn Staatsministers nicht weiter bedürfen. Ich frage schließlich: Ist die Kammer mit den von mir vorgeschlagenen Modificationen der Wahl einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Die Zahl der eingegangenen Stimmzettel war 68, die absolute Stimmenmehrheit 35 und es erhielten dieselben die Abgg. Eisenstuck mit 63, D. v. Mayer mit 58, Präsid. D. Haase, die Abgg. Braun und Schäffer jeder mit 56 und der Abg. Todt mit 35 Stimmen. Außer diesen erhielten die Abgg. Klinger 22, v. Hartmann 19, Secret. Hensel 18, Secretair D. Schröder 17, die Abgg. v. Watzdorf 11, v. Friesen 10, Vicepräsident Reiche-Eisenstuck und der Abg. Klien jeder 9, v. Thielau 8, Sachse 7, Römer 4, Erchenbrecher, Püschel, Schmidt, jeder 3 und die Abgg. Rothe, Wieland und Hänkschel jeder 2, die Abgg. Kasten und Coith aber jeder 1 Stimme.

Staatsminister v. Könneritz: Ich erlaube mir, die Kammer aufmerksam zu machen, daß es wohl gut sein möchte, wenn

die Kammer im Voraus einen Beschluß für den Fall faßte, daß von den Ausscheidenden mehr gewählt würden, als zulässig sind, damit nicht Zweifel entstehen, wer solchenfalls als zur Deputation gewählt anzusehen sei. Es wäre vielleicht angemessen, daß solchenfalls derjenige, welcher die wenigsten Stimmen habe, nicht gerechnet werden solle.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit dem Vorschlage des Herrn Justizministers einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Staatsminister v. Könneritz: Zunächst würde wohl nachzusehen sein, wie viel von den Gewählten ausscheiden, damit es gewiß werde, ob Alle als gewählt zu betrachten sind.

Präsident D. Haase: Der Abg. D. v. Mayer und ich werden zum nächsten Landtag ausscheiden. Es ist nur noch ein Abgeordneter als Deputationsmitglied zu wählen, ob dieser zum nächsten Landtag ausscheidet oder nicht, ist jetzt ohne Einfluß. Die Wahl der Stellvertreter würde heut zu spät fallen, und erst morgen früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr vorgenommen werden.

Bei dem zweiten Scrutinium gingen bloß 67 Stimmzettel ein. Eine absolute Stimmenmehrheit von 35 Stimmen fiel auf den Abg. Klinger. Die übrigen Stimmen vertheilten sich folgendergestalt: Es erhielt Secretair D. Schröder 12, der Abg. v. Hartmann 9, Secretair Hensel 5, Vicepräsident Reiche-Eisenstuck 3, und die Abgg. Klien, Niehle, Sachse und Erchenbrecher jeder 1 Stimme.

Das Protokoll über die heutige Abendsitzung wird nun noch vom Secretair D. Schröder verlesen, von der Kammer genehmigt und von den Abgg. a. d. Winkel und Erchenbrecher mit vollzogen, und von dem Präsidenten als Tagesordnung für die morgen um  $8\frac{1}{2}$  Uhr anberaumte Sitzung, die Wahl der Stellvertreter zur Deputation für die Berathung der Criminalproceßordnung und die Gegenstände bestimmt, welche heute auf der Tagesordnung gestanden haben.

Schluß der Sitzung  $10\frac{1}{4}$  Uhr Abends.

Hundert und eilfte öffentliche Sitzung am  
20. Juni 1840.

(Morgensitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Wahl der Stellvertreter zur Deputation zur Vorberathung eines Gesetzentwurfs über das Criminalverfahren. — Die Petitionen rücksichtlich des Hausfirbfnisses der Oberlausitzer Weber betreffend. — Vortrag der Differenzpunkte in Bezug auf das Erläuterungsgesetz zum Communalgandengesetze. — Vortrag der Differenzpunkte in Bezug auf die Armenordnung. (Das